

1 Zutreffendes ankreuzen

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

**Antrag
auf Erteilung der Sanierungsgenehmigung
nach § 144 und § 145 BauGB**

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

410 -

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde



s9002_ Stand 14.02.2022

Empfohlener, kein amtlich eingeführter Vordruck
Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg

2 Baugrundstück		Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück/e
3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4 Bauherrschaft		
5 Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde		
<p>Gemäß § 145 (1) BauGB ist die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erteilen, wenn zu dem beabsichtigten Vorhaben eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist (Genehmigungsverfahren nach § 65 und § 66 HBO). Bei Verfahren nach § 64 HBO (Genehmigungsfreistellung) verbleibt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.</p> <p>Unter folgendem Aktenzeichen liegt der Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag vor. 410-</p>		
<p>6 Antragsunterlagen</p> <p>Die mit * markierten Unterlagen müssen mit den Bauantragsunterlagen übereinstimmen.</p> <p>Die Unterlagen sind, soweit nichts anderes angegeben, in 3-facher Ausfertigung einzureichen.</p> <p>* Lageplan bzw. Kopie des Lageplanes oder Kartenauszug Bestandspläne/Bestandsdarstellung oder Fotos vom Bestand * Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) im Maßstab 1:100 Dachaufsicht und Straßenfassade mit Darstellung der Nachbarbebauung * Freiflächenplan mit Darstellung der Stellplätze, der Oberflächenbefestigung, der Begrünung und der Einfriedigung * eine prüffähige Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277, 1. Ausgabe Januar 2016, 2-fach * eine prüffähige Berechnung der Wohn- bzw. Nutzfläche nach DIN 277, 1. Ausgabe Januar 2016, 2-fach * eine prüffähige Berechnung über die Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge unter Beachtung der Stellplatzsatzung, 2-fach * Baubeschreibung Die Baubeschreibung muss insbesondere Angaben enthalten zu Dachdeckungen, Gauben- und Dach-elementen, Trauf- und Ortgangausbildung, Fassadengestaltung, Fenstern und Schaufenstern, Türen und Tore, Klapp- und Rollläden, Außenjalousien, Balkonanlagen, Vordächer, Werbeanlagen (siehe dazu Anlage 2 zum Bauvorlagenerlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen).</p> <p>Zusätzlich können folgende Unterlagen noch erforderlich sein</p> <p>* eine prüffähige Berechnung über das eventuell vorhandene und das geplante Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ), 2-fach * eine nachvollziehbare Berechnung zur Anzahl der Vollgeschosse im Sinne des § 2 HBO, 2-fach</p>		
7 Hinweise		
Im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung wird empfohlen vor Einreichung der Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde vorab mit der Gemeinde die Sanierungsziele abzustimmen. Sollten sich daraufhin Änderungen der Bauantragsunterlagen ergeben, die bei der Bauaufsicht im Rahmen eines eingereichten Bauantrages vorliegen, sind die Bauantragsunterlagen entsprechend zu überarbeiten.		
8 Unterschriften		
Antragsteller		
Datum / Unterschrift		